Stand: 11.12.2025 15:03:16

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/8560

"Änderungsantrag zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Landespflegegeldgesetzes (Drs. 19/8147)"

Vorgangsverlauf:

- 1. Initiativdrucksache 19/8560 vom 21.10.2025
- 2. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/9228 des GP vom 04.12.2025
- 3. Beschluss des Plenums 19/9323 vom 10.12.2025

Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode

21.10.2025

Drucksache 19/8560

Änderungsantrag

der Abgeordneten Ruth Waldmann, Holger Grießhammer, Volkmar Halbleib, Anna Rasehorn, Doris Rauscher, Arif Taşdelen, Markus Rinderspacher, Christiane Feichtmeier, Dr. Simone Strohmayr, Ruth Müller, Nicole Bäumler, Katja Weitzel, Horst Arnold, Florian von Brunn, Martina Fehlner, Sabine Gross, Harry Scheuenstuhl und Fraktion (SPD)

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Landespflegegeldgesetzes (Drs. 19/8147)

Der Landtag wolle beschließen:

- § 1 Nr. 1 wird wie folgt gefasst:
- "1. Art. 2 wird wie folgt geändert:
 - a) Abs. 4 wird wie folgt geändert:
 - aa) In Satz 1 wird die Angabe "1 000 Euro" durch die Angabe "500 €" ersetzt.
 - bb) In Satz 2 wird nach der Angabe "wird" die Angabe "bis zum 31. Januar des auf das Pflegegeldjahr folgenden Kalenderjahres" eingefügt.
 - cc) Folgender Satz 5 wird angefügt:
 - "⁵Erhält der Rechtsnachfolger des Leistungsempfängers die Leistung innerhalb von drei Monaten nach dem Ableben des Leistungsempfängers, so ist seitens der zuständigen Behörde von einer Rückforderung abzusehen."
 - b) Folgender Abs. 5 wird angefügt:
 - "(5) Abweichend von Abs. 4 Satz 1 beträgt das Landespflegegeld 1 000 € pro Pflegegeldjahr, wenn der Nachweis über die Bewilligung einer der folgenden Leistungen vom Antragssteller erbracht wird:
 - 1. Grundsicherung für Arbeitssuchende,
 - 2. Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung,
 - 3. Hilfe zum Lebensunterhalt,
 - 4. Hilfe zur Pflege,
 - 5. Wohngeld.""

Begründung:

Mit dem vorliegenden Gesetzesentwurf beabsichtigt die Staatsregierung, das Landespflegegeld von derzeit 1 000 € auf 500 € pro Jahr zu kürzen. Die dadurch frei werdenden Mittel sollen in den Ausbau von Pflegestrukturen investiert werden, beispielsweise in zusätzliche Tages- und Kurzzeitpflegeplätze. Die damit verbundene Stärkung der ambulanten Pflege, die allen Pflegebedürftigen zugutekommt, ist ausdrücklich zu begrüßen.

Die Halbierung des Landespflegegeldes belastet jedoch insbesondere Pflegebedürftige mit geringem Einkommen und Vermögen. Gerade diese Menschen sind auf jede finanzielle Unterstützung angewiesen. Daher sollte diese Gruppe weiterhin das volle Landespflegegeld in Höhe von 1 000 € jährlich erhalten.

Das Antragsverfahren soll aber auch für diese Gruppe mit möglichst geringem Aufwand sowohl für die Antragstellenden als auch die Verwaltung ausgestaltet werden. Als Nachweis sollen daher vorliegende Bewilligungen anderer Leistungen dienen, bei denen eine umfassende Einkommens- und Vermögensprüfung bereits erfolgt ist. Zu diesen Leistungen zählen Grundsicherung für Arbeitssuchende, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Hilfe zum Lebensunterhalt, Hilfe zur Pflege und Wohngeld.

Der Nachweis kann bei der erstmaligen Beantragung des Landespflegegeldes oder zu einem späteren Zeitpunkt mit Wirkung ab dem aktuellen Pflegegeldjahr erbracht werden. Auch beim Bezug des erhöhten Landespflegegeldes in Höhe von 1 000 € gilt die Dauerbewilligung nach Art. 3 Satz 3. Ein jährlicher Nachweis wäre unverhältnismäßig, da eine wesentliche Verbesserung der Einkommens- und Vermögenssituation bei Pflegebedürftigen nur in Ausnahmefällen zu erwarten ist.

Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode

04.12.2025 Drucksache 19/9228

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Gesundheit, Pflege und Prävention

1. Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drs. 19/8147

zur Änderung des Bayerischen Landespflegegeldgesetzes

2. Änderungsantrag der Abgeordneten Roland Magerl, Andreas Winhart, Matthias Vogler u.a. und Fraktion (AfD)

Drs. 19/8528

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Landespflegegeldgesetzes (19/8147)

3. Änderungsantrag der Abgeordneten Ruth Waldmann, Holger Grießhammer, Volkmar Halbleib u.a. und Fraktion (SPD)

Drs. 19/8560

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Landespflegegeldgesetzes (Drs. 19/8147)

Änderungsantrag der Abgeordneten Bernhard Seidenath, Tanja Schorer-Dremel, Dr. Andrea Behr u.a. und Fraktion (CSU),
Florian Streibl, Felix Locke, Thomas Zöller u.a. und Fraktion (FREIE WÄH-LER)

Drs. 19/8590

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Landespflegegeldgesetzes (Drs. 19/8147)

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung mit der Maßgabe, dass § 1 Nr. 4 wie folgt gefasst wird:

,4. Dem Art. 6 Abs. 1 wird folgender Satz 3 angefügt:

"³Ist ein Antrag bis zum Ablauf des 31. Dezember 2025 bei dem Landesamt eingegangen, so ist für die Bemessung des Anspruchs für das am 31. Dezember 2025 endende Pflegegeldjahr Art. 2 Abs. 4 Satz 1 in der am ... [einzusetzen: Tag vor Datum des Inkrafttretens nach § 2] geltenden Fassung weiter anzuwenden."

Berichterstatter zu 1-2:
Berichterstatter zu 3:
Berichterstatter zu 3:
Berichterstatter zu 4:
Matthias Vogler
Ruth Waldmann
Mitberichterstatter zu 1-2:
Mitberichterstatter zu 3-4:
Bernhard Seidenath

II. Bericht:

Der Gesetzentwurf wurde dem Ausschuss für Gesundheit, Pflege und Prävention federführend zugewiesen.

Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat den Gesetzentwurf endberaten.

2. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 19/8528, Drs. 19/8560, Drs. 19/8590 in seiner 30. Sitzung am 28. Oktober 2025 beraten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung FREIE WÄHLER: Zustimmung AfD: Enthaltung B90/GRÜ: Ablehnung

SPD: Enthaltung

mit den in I. enthaltenen Änderungen Zustimmung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/8590 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung FREIE WÄHLER: Zustimmung

AfD: Zustimmung B90/GRÜ: Enthaltung SPD: Zustimmung

Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/8528 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung FREIE WÄHLER: Ablehnung

AfD: Zustimmung

B90/GRÜ: Ablehnung SPD: Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/8560 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung FREIE WÄHLER: Ablehnung

AfD: Ablehnung B90/GRÜ: Enthaltung SPD: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

3. Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 19/8528, Drs. 19/8560 und Drs. 19/8590 in seiner 36. Sitzung am 4. Dezember 2025 endberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung

FREIE WÄHLER: Zustimmung

AfD: Enthaltung B90/GRÜ: Ablehnung SPD: Enthaltung

der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zugestimmt mit der Maßgabe, dass

- 1. in den Platzhalter von § 1 Nr. 4 der "31. Dezember 2025" eingesetzt wird
- 2. in den Platzhalter von § 2 der "1. Januar 2026" eingesetzt wird.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/8590 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung

FREIE WÄHLER: Zustimmung

AfD: Zustimmung B90/GRÜ: Enthaltung SPD: Zustimmung

Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/8560 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

ČSU: Ablehnung FREIE WÄHLER: Ablehnung

AfD: Ablehnung B90/GRÜ: Enthaltung

SPD: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/8528 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung

FREIE WÄHLER: Ablehnung

AfD: Zustimmung B90/GRÜ: Ablehnung

SPD: Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

Bernhard Seidenath

Vorsitzender



Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode

10.12.2025 Drucksache 19/9323

Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Änderungsantrag der Abgeordneten Ruth Waldmann, Holger Grießhammer, Volkmar Halbleib, Anna Rasehorn, Doris Rauscher, Arif Taşdelen, Markus Rinderspacher, Christiane Feichtmeier, Dr. Simone Strohmayr, Ruth Müller, Nicole Bäumler, Katja Weitzel, Horst Arnold, Florian von Brunn, Martina Fehlner, Sabine Gross, Harry Scheuenstuhl und Fraktion (SPD)

Drs. 19/8560, 19/9228

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Landespflegegeldgesetzes (Drs. 19/8147)

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

Tobias Reiß

I. Vizepräsident